

Der Elternarbeitskreis

Schüler/innen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie sowie ihre Eltern benötigen Unterstützung mit Rat und Tat.

Der Elternarbeitskreis...

- bietet Raum für Gespräche und Hilfen für den Schulalltag,
- unterstützt betroffene Eltern, die Rechte ihrer Kinder wahrzunehmen,
- arbeitet mit den Lehrern der IGS an der Weiterentwicklung der Konzepte und Maßnahmen zu LRS und Dyskalkulie,
- berät betroffene Eltern insbesondere im Hinblick auf anerkannte Diagnosen, die zu einer finanzierten Therapie führen können und
- arbeitet mit anderen Bonner Elternarbeitskreisen zur gleichen Thematik zusammen.



Kontakt

igs-beuel-ak-lrs-dyskalkulie-owner@yahoogroups.de



Elternarbeitskreis Teilleistungs- schwäche der IGS Bonn-Beuel

Der Arbeitskreis bietet Informationen und Hilfen von Eltern für Eltern. Er arbeitet gemeinsam mit Lehrern an der Gestaltung der Bedingungen für Schüler/innen an der IGS mit Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) und/oder Dyskalkulie (Rechenschwäche).



Teilleistungsschwächen...

sind beständige Leistungsschwächen in Teilbereichen bei ansonsten normalen Leistungen. In jeder deutschen Schulklasse sitzen ein bis drei Schüler/innen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie – im Durchschnitt.

Statt von „Legasthenie“ wird oft auch von „Lese-Rechtschreib-Schwäche“ (LRS) gesprochen. Verbreitete Anzeichen sind z.B.:

- Verwechslung von Lauten,
- häufige Rechtschreibfehler,
- langsames, stockendes Lesen,
- geringe Neigung zu schreiben.

Neben „Dyskalkulie“ wird der Begriff „Rechenschwäche“ verwendet. Häufige Anzeichen sind z.B.:

- dauerhaftes „Mit den Fingern Rechnen“,
- fehlendes Gefühl für Zahlen und Mengen,
- Schwierigkeiten mit Uhren und Zeiten.

Für die betroffenen Menschen bedeuten die Schwächen erhebliche Belastungen im gesamten Alltag, in Schule, Freizeit und später im Beruf.

Akzeptieren

Teilleistungsschwächen lassen sich nicht „wegdiskutieren“ und nicht immer vollständig beheben.

Das fordert von den betroffenen Schüler/innen, ihren Familien und Lehrern Akzeptanz und langen Atem in ihren Bemühungen.

Kritik, Entmutigung und schlechte Noten verstärken die Probleme. – Selbstwertgefühl und Motivation der Betroffenen müssen geschützt und gefördert werden.

Helfen

Jeder Mensch ist einzigartig. Deshalb formuliert das NRW Schulgesetz in seinem ersten Absatz das Recht auf **individuelle Förderung**.

Darauf sind Schüler/innen mit Legasthenie und Dyskalkulie besonders angewiesen.

Was gibt es an der IGS?

Für Schüler/innen mit Legasthenie gibt es den LRS-Erlass des Landes NRW. Für die IGS heißt das u.a.:

- Tests zum Bereich LRS/Sprache zu Beginn des fünften Schuljahres,
- gezielte Beobachtung im Deutschunterricht,
- Förderunterricht durch speziell ausgebildete Lehrer/innen in den Klassen 5 und 6,
- Berücksichtigung der Legasthenie bei der Benotung,
 - Nachteilsausgleich z.B. durch längere Bearbeitungszeiten bei Klassenarbeiten,
- Freigabe von speziellen Hilfsmitteln im Einzelfall (z.B. Laptops zum Schreiben).

Für Schüler/innen mit Dyskalkulie gibt es noch keinen entsprechenden Erlass. An Konzepten zu Dyskalkulie/Rechenschwäche wird an der IGS zurzeit gearbeitet.

